

Beschlussvorlage

Bauverwaltung / Martin Schmidt-Roschow

Erstellungsdatum: 10.09.2025

Tiefbau – Brunnen am Maibaumplatz – Entscheidung über die Sanierung des Brunnens, die Installation eines Trinkwasserbrunnens, einer Sprühnebelanlage sowie eines Kneippbeckens

I. Vortrag

Seit einiger Zeit funktioniert der Brunnen am Maibaumplatz nicht mehr. Größere Mengen an Wasser versickerten im Erdreich. Der Grund hierfür konnte bislang nicht festgestellt werden. Aus Sicherheitsgründen wurde daher der Brunnen abgeschaltet. Eine Reparatur vor Wieder-Inbetriebnahme erscheint unumgänglich. Die Kosten hierfür können aufgrund des Fehlens von Anhaltspunkten für die Ursache und den Umfang des Schadens bislang nicht beziffert werden.

Allerdings sieht die Verwaltung im Schaden des Brunnens die Möglichkeit neben der Sanierung zusätzliche Maßnahmen durchzuführen. Dabei stehen der Einbau eines separaten Trinkwasserbrunnens sowie einer Sprühnebelanlage vor dem Hintergrund des Klimaschutzes im Vordergrund; ergänzend hierzu kann auch die Möglichkeit eines Kneippbeckens erwogen werden.

Trinkwasserbrunnen:

Öffentliche Trinkwasserbrunnen werden direkt an die Frischwasserleitung angeschlossen und geben per Knopfdruck oder kontaktlos per Sensor frisches Trinkwasser über einen Flaschenfüller oder eine Trinkarmatur aus. Für einen langlebigen Trinkwasserbrunnen ist ein mechanischer, selbstschließender Druckknopf zum Auslösen des Wasserstrahls empfehlenswert. Allerdings gibt es auch kontaktlose Systeme die durch einen Näherungssensor vor Wettereinflüssen und Manipulation gesichert sind.

Die Anschaffungskosten für einen öffentlichen Trinkbrunnen liegen je nach Modell und Ausstattung zwischen 8.000 und 15.000 Euro, wobei auch Kosten für Installation, Zubehör wie Bodenplatten und die vorgeschriebene Trinkwasser-Abnahme durch ein Gesundheitsamt anfallen können. Hinzu kommen laufende Kosten für die Wartung, Reinigung und wiederholte Beprobung des Wassers, deren Höhe variieren kann.

In Bayern werden öffentliche Trinkwasserbrunnen im Rahmen des Sonderprogramms „Kommunale Trinkbrunnen“ gefördert, bei dem das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) Zuwendungen bis zu 90 % der Kosten, maximal 10.000 Euro pro Projekt gewährt. Förderungen für solche Projekte werden an Kommunen vergeben, um den nachhaltigen Umgang mit Wasserressourcen zu fördern und die Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen. Die Antragsstellung erfolgt über das örtlich zuständige Wasserwirtschaftsamt.

Sprühnebelanlagen:

Sprühnebelanlagen im öffentlichen Raum sind Systeme, die Wasser fein zerstäuben, um durch Verdunstungskälte die Umgebungsluft abzukühlen und die Luftfeuchtigkeit zu erhöhen. Sie werden zur Sommerkühlung eingesetzt, etwa in Form von Stelen oder Wasserschläuchen, um Hitzestress zu reduzieren und die Aufenthaltsqualität zu verbessern. Die Anlagen sind umweltfreundlich und ressourcenschonend, da sie nur bei hohen Temperaturen bzw. bei Anwesenheit von Menschen aktiv sind.

Die Kosten für öffentliche Sprühnebelbrunnen lassen sich nicht pauschal beziffern, da sie stark von Größe, Design, Ausstattung und den örtlichen Bedingungen abhängen; sie können je nach Art und Komplexität von mehreren tausend bis zu Zehntausenden von Euro oder mehr reichen. Die Kosten setzen sich aus verschiedenen Komponenten zusammen, darunter die Anschaffungskosten für die Technik, die Installation, den Anschluss an die Wasserversorgung und die laufenden

Betriebskosten wie Wasser, Abwasser und Wartung.

Auch hier fördert der Freistaat Bayern Hitzeschutz-Maßnahmen einschließlich Sprühnebelanlagen, über das Sonderprogramm „Kommunale Trinkbrunnen“ nach den Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWAs). Kommunen können hierfür Zuschüsse beantragen. Der Zuschuss beträgt bis zu 90 % der förderfähigen Kosten, maximal 10.000 Euro pro Trinkbrunnen.

Kneippbecken:

Während bei den beiden vorgenannten Maßnahmen der Klimaschutz im Vordergrund steht, handelt es sich bei dem angedachten Kneippbecken um eine Maßnahme zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität. Kosten hierfür sind in der Regel abhängig von Art und Umfang des Vorhabens. Allerdings dürfte ein Kostenrahmen von ca. 100.000 € nicht zu niedrig sein. Begründet wird dies mit Kosten einer Kneippanlage in der Gemeinde Unterhaching aus dem Jahr 2013, für die Kosten von 45.000 € entstanden.

Ein Förderprogramm für die Errichtung von Kneippbecken gab es in den Jahren 2020 und 2021. Aktuell erfolgt keine direkte Förderung solcher Maßnahmen. Ob eine Förderung im Rahmen allgemeiner Förderprogrammen für öffentliche touristische Infrastruktureinrichtungen oder anderer regionaler Programme förderfähig ist, wäre zu prüfen.

Zur Vorbereitung der Mittelanmeldung für den Haushalt 2026 wird angefragt, ob bzw. welche der vorgenannten Maßnahmen angegangen werden sollen. Die Sanierung der Brunnenanlage erscheint unumgänglich. Bei den übrigen Maßnahmen wurden im Beschluss zwar die Planung und die Herstellung der Maßnahme vorgeschlagen. Hier besteht natürlich auch die Möglichkeit lediglich Planungsleistungen im Haushalt 2026 einzustellen und die Umsetzung erst in einem Folgejahr anzugehen.

II. Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat beschließt die Brunnenanlage am Maibaumplatz zu sanieren. Haushaltsmittel für die Planung und die Sanierung sind im Haushalt 2026 vorzusehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt im Bereich der Brunnenanlage am Maibaumplatz aus Gründen des Klimaschutzes (Hitzeschutz-Maßnahme) einen Trinkwasserbrunnen zu errichten. Haushaltsmittel für die Planung und die Herstellung sind im Haushalt 2026 vorzusehen. Entsprechende Fördermittel sind zu prüfen und zu beantragen. Die Planung ist dem Gemeinderat zu Entscheidung vorzulegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt im Bereich der Brunnenanlage am Maibaumplatz aus Gründen des Klimaschutzes (Hitzeschutz-Maßnahme) eine Sprühnebelanlage zu errichten. Haushaltsmittel für die Planung und die Herstellung sind im Haushalt 2026 vorzusehen. Entsprechende Fördermittel sind zu prüfen und zu beantragen. Die Planung ist dem Gemeinderat zu Entscheidung vorzulegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt im Bereich der Brunnenanlage am Maibaumplatz eine Kneippanlage umzusetzen. Haushaltsmittel für die Planung und die Sanierung sind im Haushalt 2026 vorzusehen.

Beschluss: